



Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 29. Juni 2016

Vorlagen-Nr. 16-V-51-0016

Soziale Stadtplus, Neubau STZ Schelmengraben

Beschluss Nr. 0044

1

Die Stadtverordnetenversammlung wolle beschließen:

1. Es wird zur Kenntnis genommen:

- 1.1 mit Beschluss Nr. 0071 vom 21.03.2013 der Stadtverordnetenversammlung (Anlage 1 zur Sitzungsvorlage) wurde das Sozialdezernat mit der weiteren Umsetzung des Projektes Soziale Stadt*plus* Schelmengraben beauftragt. Bestandteil des Handlungs- und Maßnahmenkonzeptes war die Generalsanierung des Stadtteilzentrums Schelmengraben. Der Vergleich der Wirtschaftlichkeit ergab zwischenzeitlich, dass ein Abbruch und der Neubau des Stadtteilzentrums einer Sanierung vorzuziehen sind,
- 1.2 das Raumprogramm (Anlage 2 zur Sitzungsvorlage) vom 25.02.2016, als Grundlage für die erste Kostenschätzung,
- 1.3 ein grober Kostenrahmen beträgt nach BKI-Kennwerten (DIN 276) vom 18.02.2016 für den Abbruch und Neubau 6.475.000 EUR (Anlage 3 zur Sitzungsvorlage), davon für Abbruch 300.000 EUR und die Errichtung für Stellplätze 115.000 EUR,
- 1.4 aufgrund entsprechender Förderanträge wurden Städtebaufördermittel für die Neubau-maßnahme gemäß Punkt 1.3 in Höhe von 6.475.000 Euro (inklusive Abbruchkosten 300.000 EUR und Stellplätze 115.000 EUR) als förderfähige Gesamtkosten bewilligt. Von diesen förderfähigen Gesamtkosten werden ca. 2/3 aus Bund/Landmitteln finanziert,
- 1.5 bei der jetzt verfolgten Variante entstehen keine Auslagerungskosten. Die zu gegebener Zeit entstehenden Umzugskosten sind im Rahmen der Sozialen Stadt förderfähig,
- 1.6 die Wirtschafts- und Infrastrukturbank Hessen führt im Auftrag des Landes Hessen eine baufachliche Prüfung und die Prüfung des Bau- und Raumprogramms durch,
- 1.7 eine Bauvoranfrage zur Lage des Neubaus auf dem Grundstück wurde bei der Bauaufsicht eingereicht,

- 1.8 eine straffe Durchführung des Projektes ist notwendig, da die Bund/Landfördermittel nur zeitlich begrenzt zur Verfügung stehen. Werden Mittel aufgrund des erreichten „Verfallsdatums“ abgerufen und stehen dann zu geringe Ausgaben gegenüber, werden Zinsen erhoben.
2. Es wird beschlossen:
- 2.1 dem Abriss und Neubau des Stadtteilzentrums Schelmengraben im Rahmen des Programms Soziale Stadt *plus* Schelmengraben wird zugestimmt. Die Gesamtkosten belaufen sich auf 6.475.000 € und werden grundsätzlich zu ca. 2/3 von Bund/Land und zu ca. 1/3 aus kommunalen Mitteln finanziert,
- 2.2 *Dezernat II/51* wird mit der Umsetzung der Maßnahme beauftragt. *Dezernat VI/64* wird mit der technischen Projektsteuerung der Hochbaumaßnahme Abbruch und Neubau des Stadtteilzentrums Schelmengraben beauftragt (technische Bauherrenvertretung),
- 2.3 dem Raumprogramm vom 25.02.2016 sowie dem Rahmenterminplan vom 26.04.2016 wird zugestimmt,
- 2.4 von den unter 1.4 bewilligten Gesamtkosten stehen im Haushalt 2016/2017 mit Restmitteln aus Vorjahren bei IM-Projekt I.03749 für Aufwendungen bereits 5.353.000 EUR zur Verfügung. Für den Differenzbetrag von 1.122.000 EUR müssen 408.000 EUR Komplementäranteil aus dem Budget des Dezernates gedeckt werden, da auch dieser zusätzliche Bedarf zu ca. 2/3 mit Bund/Land Mitteln refinanziert ist. Falls erforderlich, erfolgt eine Anmeldung zum Haushalt 2018/2019,
- 2.5 der unter 2.4 genannte komplementäre Anteil in Höhe von 408.000 EUR kann sich nach Vorlage der endgültigen Kostenermittlung noch erhöhen, da einige Kostengruppen der vorliegenden Kostenschätzung nach DIN 276 wie z. B. Steuerung von Heizung, Lüftung und Licht und weitere besondere Ausbauten wie z. B. elektroakustische, bühnentechnische oder küchentechnische Anlagen sowie Möblierung nicht Gegenstand der Förderung im Programm Soziale Stadt sind. Auch hier erfolgt die Finanzierung aus dem Budget des Dezernates bzw. eine Anmeldung zum Haushalt 2018/2019,
- 2.6 die haushaltsrechtliche Umsetzung erfolgt in Verbindung mit *Dezernat VI/20*,
- 2.7 die Gesamtfinanzierung der Maßnahme ist gesichert.

(antragsgemäß Magistrat 14.06.2016 BP 0368)

Tagesordnung II

Wiesbaden, .07.2016

Lambrou
Vorsitzender